



Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, Mühlentwiete 4, 19059 Schwerin

nachrichtlich:

Windpark Hoort 2 GmbH & Co. KG
Hauptstraße 24
19230 Hoort

Bearbeiter: Kerstin Sperling
Telefon: +49 (0) 395 4524-205
Fax: +49 (0) 385 7412-100
E-Mail: pruefberichte@lrh-mv.de
Ihr Zeichen:
GZ: 22A-13.0231-917/2024 -
26729/2024

Schwerin, 13. Juni 2024

Original: RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg

Windpark Hoort 2 GmbH & Co. KG , Hoort

Vertrag über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 nach Abschnitt III Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landesrechnungshof beabsichtigt, mit Ihnen einen Vertrag i. S. d. § 13 Abs. 2 KPG M-V über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 der o. a. prüfungspflichtigen Einrichtung nach den Bestimmungen des Abschnitts III KPG M-V abzuschließen. Anliegend finden Sie einen vorbereiteten Standardvertrag in zweifacher Ausfertigung. Bitte senden Sie ein von Ihnen unterschriebenes Exemplar zurück.

Rechtzeitig vor Beginn der Jahresabschlussprüfung stimmen Sie bitte den Prüfungsbeginn und -ablauf mit der prüfungspflichtigen Einrichtung direkt ab und teilen dieser mit, welche Unterlagen Ihnen in welcher Form bis wann vorzulegen sind (vgl. Abschnitt 1.3.2 des Grundwerks¹). Eine Kopie Ihrer Honorarrechnung übersenden Sie bitte dem Landesrechnungshof zusammen mit den Ausfertigungen des Prüfberichts.

Dieses Schreiben (ohne Anlagen) erhält die prüfungspflichtige Einrichtung nachrichtlich zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Busch

¹ Vgl. Grundwerk 2024 in der Fassung vom 19. Dezember 2023, veröffentlicht auf der Homepage des Landesrechnungshofes unter www.lrh-mv.de/Veröffentlichungen/Rundschreiben-an-Wirtschaftsprüfer/.